



ASBH Hamburg Newsletter 03. Dezember 2019

ASBH Hamburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft **S**pina **B**ifida und **H**ydrocephalus
www.asbh-hamburg.de

Vorsitzender: Dieter Jahn
Schirmherrin: Bischöfin Kirsten Fehrs

ASBH HH– Anmeldungen Sommerreisen 2020

Der Anmeldebogen für die Sommerreisen im nächsten Jahr ist online, Anmeldungen sind ab sofort möglich. Beachtet bitte den **Anmeldeschluss am 21. Januar 2020!**

Ihr findet den Anmeldebogen im Anschluss dieses Newsletters oder auf unserer webseite unter <http://www.asbh-hamburg.de/asbh-pdfs/2020-freizeit-anmeldung.pdf> .

Teilhabe-Beratung bei der ASBH-Hamburg

Änderungen in **stationären Wohneinrichtungen** durch die stufenweise Umsetzung des **Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)**

Zum 01.01.2020 wird eine weitere Stufe des BTHG umgesetzt, die die Leistungen für Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen neu regelt.

Bisher (gültig bis 31.12.2019) werden die Kosten für die **Unterkunft** und den **Lebensunterhalt** direkt von der **Eingliederungshilfe** an die Träger der Einrichtung gezahlt.

Ab 01.01.2020 bekommen Menschen mit Behinderung ihre Leistungen zum Lebensunterhalt und auch andere Einkünfte (z.B. Rente) direkt ausgezahlt. Hiervon müssen dann die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bezahlt werden. Von diesem Geld sollen dann auch Kleidung und andere persönliche Dinge bezahlt werden. Einen Barbetrag oder Bekleidungsgeld gibt es dann nicht mehr.

Folgende Punkte sollten bis zum Ende dieses Jahrs erledigt oder geklärt sein:

1. Einrichtung eines **Girokontos** für den Menschen mit Behinderung: Bei einer Bank muss ein eigenes Konto eingerichtet werden (zum 1.1.2020). Hier sollen die Grundsicherung/Rente oder auch das Wohngeld und Werkstattentgelt bzw. Unterhaltsleistungen eingezahlt werden. Hiervon können dann die Miete und andere Ausgaben überwiesen werden (oder es können auch Daueraufträge eingerichtet werden).

Für die Einrichtung eines Kontos braucht die Person einen gültigen **Personalausweis**.

Wenn die **Kontonummer** bekannt ist, muss sie dem **Sozialamt** und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung/Eingliederungshilfe/Wohngeldstelle) mitgeteilt werden.

2. Antrag auf **Grundsicherung**: Viele Menschen, die in Wohneinrichtungen leben, haben einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Einzelne haben auch Einkünfte aus eigenem Einkommen oder verfügen über Vermögen. Manche Menschen haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Um zu prüfen, ob ein Anspruch auf (ergänzende) Grundsicherung besteht, sollte ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden. Dieser kann zunächst formlos gestellt werden. Die Antragsformulare werden dann zugeschickt. Beim Ausfüllen der Antragsformulare sind wir gern behilflich.

Für den Antrag braucht man eine **Mietbescheinigung**. Die bekommt man von der Einrichtung.

Mehrbedarfe für Mobilität (Merkzeichen ‚G‘ oder ‚aG‘) oder für das Mittagessen in der Werkstatt müssen beantragt werden. Auch andere Bedarfe können zu einer Erhöhung des Regelbedarfes führen; auch dies muss beantragt werden. Der **Schwerbehindertenausweis** sollte auf Richtigkeit der Merkzeichen **überprüft** werden.

3. Antrag auf **Wohngeld**: Wenn die Person ihr Einkommen aus eigenen Einkünften (z. Bsp. Rente) erzielt, kann trotzdem ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Hier sollte ein Antrag bei der örtlich zuständigen Behörde gestellt werden.

4. Antrag auf **Eingliederungshilfe**-Leistung: Grundsätzlich muss die Eingliederungshilfeleistung ab 01.01.2020 **neu beantragt werden**. Für laufende Leistungen gilt in der Behörde die Meldung der Konto-Nummer als Antrag. Es soll ein Gesamtplanverfahren durchgeführt werden und in dem die Unterstützungsmöglichkeiten festgelegt werden. Hier soll der Mensch mit Behinderung beteiligt werden.

Wenn festgestellt wird, dass die **pflegerische Versorgung** nicht vollständig von der Eingliederungshilfe gedeckt wird, sollen ergänzende Leistungen der **Pflegeversicherung** beantragt werden.

Bei allen Fragen, die zu diesem Thema entstehen, können Sie sich auch an uns in der **EUTB der ASBH-Hamburg** wenden. Wir: das sind Dominique Geiseler (Teilhabe-Beraterin) und Magdalena Züchner (ehrenamtliche Beraterin). Bitte sprechen Sie einen Termin telefonisch ab (**Tel.: 040 52 38 60 60**). Wir nehmen uns gern Zeit für die Beantwortung Ihrer Fragen und unterstützen Sie.

Kompetenzzentrum für ein Barrierefreies Hamburg

— barrierefreie Weihnachtsmärkte?



Liebe Mitglieder,

die Zeit der Weihnachtsmärkte beginnt und damit kommt auch die leidige Frage auf den Tisch, wie diese von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besucht werden können. Während es in Berlin eine Broschüre gibt, die die Barrierefreiheit u.a. von Weihnachtsmärkten verbindlich regelt, haben wir in Hamburg nach Auskunft der zuständigen Behörde so etwas nicht. Gleichwohl ist man dort an dem Thema durchaus interessiert. Um die Diskussion in Schwung zu bringen, möchte das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg Erfahrungsberichte zu Barrieren auf Weihnachtsmärkten sammeln und auswerten. Die Ergebnisse werden wir mit der Forderung, auch in Hamburg verbindliche Richtlinien für Weihnachtsmärkte und ähnliche Veranstaltungen zu schaffen, an die zuständigen Stellen herantragen. Daher unsere Bitte: wenn Ihnen beim Besuch von Weihnachtsmärkten Barrieren welcher Art auch immer auffallen, schicken Sie bitte eine kurze Mail an die LAG oder an das Kompetenzzentrum unter:

j.becker@kompetent-barrierefrei.de

Folgende Angaben wären hierbei hilfreich

Das Datum des Besuchs

Der Ort des Marktes

Eine möglichst genaue Beschreibung der jeweiligen Barriere und wie sie sich ausgewirkt hat

Möglichst ein Foto

Gleiches gilt natürlich auch für besonders positive Beispiele.

Viele Grüße und eine schöne Vorweihnachtszeit

Joachim Becker

Dipl.-Ing. Joachim Becker

Beratungsbereich Verkehrs- und Freiraumplanung

Kompetenzzentrum für ein Barrierefreies Hamburg

j.becker@kompetent-barrierefrei.de

Telefon: 040-8 55 99 20 22

Mobil: 0178-8 21 88 64

<http://kompetent-barrierefrei.de/>

ASBH Hamburg - Newsletter

ASBH-Hamburg e.V.

Paul-Stritter-Weg 7

22297 Hamburg

Antje Blume-Werry	040 / 559 46 41	antje.blume-werry@asbh-hamburg.de
Sabine Hassel	040 / 558 33 56	sabine.hassel@asbh-hamburg.de
Fax	040 / 550 62 89	

Teilhabeberatung ASBH-Hamburg

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Domenique Geiseler	040/ 52 38 60 60	eutb-asbh@asbh-hamburg.de
--------------------	------------------	--

Redaktion und Newsletter-Verwaltung:

Kirsten Andreasson	04102/ 692096	newsletter@asbh-hamburg.de
--------------------	---------------	--

Kündigung/Widerruf:

Sie können den Empfang unseres Newsletters und/oder der Informationen der ASBH-Geschäftsstelle jederzeit kündigen, d.h. Ihre Einwilligungen widerrufen. Zur Abmeldung schicken Sie bitte eine mail an:

newsletter@asbh-hamburg.de

Als Betreff geben sie bitte an, dass Sie unsere Newsletter und/oder die Informationen der ASBH-Geschäftsstelle nicht länger erhalten möchten.

Auf Ihre Abmeldung zu unserem Newsletter erhalten Sie eine Antwortmail als Bestätigung. Die Abmeldungen werden protokolliert.

ANMELDUNG zur Ferienfreizeit 2020 der ASBH Hamburg

Anmeldungen sind ab sofort möglich. **Anmeldeschluss: 21.01.2020**

Bitte senden Sie diesen Abschnitt zurück an:

ABSENDER

ASBH Bereich Hamburg e.V.

Name: _____

Paul-Stritter-Weg 7
22309 Hamburg

Straße: _____

Ort: _____

o Kinderfreizeit

Anmeldung zur Kinderfreizeit vom 13.07. -27.07.2020 in der ‚Hössensportanlage‘ in 26655 Westerstede. Die Freizeit ist gedacht für Kinder aus der Gruppe der ‚Fantastischen Drachenfliegerbande‘ im Alter ab 5 Jahren und andere Kinder mit der Behinderung Spina Bifida und /oder Hydrocephalus, sowie für Geschwisterkinder.

Name des Kindes/ der Kinder: _____

o Kinder-Jugendfreizeit

Anmeldung zur Kinderfreizeit vom 18.07. -01.08.2020 im ‚Haus Reichwein‘ in 25813 Berlin. Die Freizeit ist gedacht für Kinder aus der Gruppe der ‚Wilden Maulwürfe‘ im Alter von ca. 12 bis ca. 19 Jahren und andere Kinder/Jugendliche mit der Behinderung Spina Bifida und /oder Hydrocephalus, sowie für Geschwisterkinder.

Name der Kinder/Jugendlichen: _____

o Jugendfreizeit

Anmeldung zur Jugendfreizeit vom 02.08. -16.08.2020 im ‚Traumhaus Elsterpark‘ in 04916 Herzberg. Die Freizeit ist gedacht für Jugendliche aus der Gruppe ‚Lila Löwen‘ im Alter von ca. 20 bis ca.26 Jahren und andere Jugendliche mit der Behinderung Spina Bifida und /oder Hydrocephalus, sowie für Geschwister.

Name des/ der Jugendlichen: _____

o Freizeit für junge Erwachsene

Anmeldung zur Freizeit für junge Erwachsene vom 20.07. – 03.08.2020 im ‚Ferienhof‘ in 25842 Bargum. Die Freizeit ist gedacht für Erwachsene im Alter von ca. 25 bis 35 Jahren aus der Gruppe ‚Junge Erwachsene‘ und andere Erwachsene mit der Behinderung Spina Bifida und/oder Hydrocephalus sowie für Partner/innen.

Name des/ der Teilnehmer/s: _____

o Erwachsenenfreizeit

Anmeldung zur Erwachsenenfreizeit vom 18.07. - 01.08.2020 im ‚Traumhaus Elsterpark‘ in 04916 Herzberg. Die Freizeit ist gedacht für Erwachsene ab einem Alter von ca. 35 aus der Erwachsenenengruppe und andere Erwachsene mit der Behinderung Spina Bifida und/oder Hydrocephalus und für Partnerinnen und Partner.

Name des/ der Teilnehmer/s: _____

Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach Eingang der Anmeldung. Mitglieder der ASBH Hamburg e.V. haben Vorrang. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu den Kosten und zur Finanzierung an die Beratungsstelle der ASBH Hamburg.

(Datum und Unterschrift)

Ich bin sorgeberechtigt, Eltern volljähriger Teilnehmer ohne rechtliche Betreuung rechtlicher Betreuer